
9374/J XXIV. GP

Eingelangt am 30.09.2011

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Walter Rosenkranz
und weiterer Abgeordneter

an den Herrn Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend
betreffend **im BMWFJ anfallende Kosten für die Töchter-söhne**

Die sogenannte "Saure-Gurken-Zeit" zu Beginn der tagungsfreien Zeit Anfang Juli nützte eine scheidende Abgeordnete des Nationalrats, um öffentlichkeitswirksam ihre Forderung nach einer Änderung der Bundeshymne ("Heimat bist du großer Söhne") zum Besten zu geben. Wenig später verkündeten die Medien bereits, dass der Vorschlag bereits beschlossene Sache sei, z. B. auf "derStandard.at" am 13. Juli 2011: "Ab 2012 – Beschlossen: Töchter kommen in Hymne".

(<http://derstandard.at/1310511100861/Ab-2012-Beschlossen-Toechter-kommen-in-Hymne>, 18. Juli 2011)

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend die folgende

Anfrage

1. Welche Maßnahmen hat bzw. hätte das BMWFJ im Falle einer Änderung des Texts der Bundeshymne zu ergreifen?
2. Auf welche Höhe würden sich diese in Euro belaufen?

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.